

2014-0953

Interpellation Palit Orun und Scheier Ruth Jo., beide GLP, vom 16. Oktober 2014 betreffend Zinsbelastung und Verschuldungsgrenze in der Gemeinde Wettingen; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Die Verschuldungsproblematik, ausgelöst durch die hohen Investitionsausgaben für die Schulanlagen und das tägi, wurde durch den Gemeinderat bereits im Jahre 2012 ernst genommen und im Rahmen der Finanzplanung extern überprüfen lassen. Massgebend dabei ist, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt möglich und die bestehende Verschuldung tragbar sind. Diese positive Erkenntnis lag im Jahre 2012 wie auch heute vor. Die Planungsgrundlagen haben sich seither nicht verändert.

Bezüglich der Interpellation und dem geforderten Stresstest ist zu erwähnen, dass dieser unter HRM2 in der Form der Aufgaben- und Finanzplanung im Rahmen des Voranschlags mit den Finanzvorschriften ohnehin jährlich erfolgt und dem Einwohnerrat unterbreitet wird. Die Kosten für externe Analysen können daher eingespart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungsgenauigkeit im längerfristigen Planungshorizont abnimmt. Der Gemeinderat wird daher den Finanzplan jährlich den aktuellen Planungsgrundlagen anpassen und zusammen mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreiten.

Frage 1

Wie hoch ist die Verschuldungsgrenze im Jahr 2018? Wie wird die Verschuldungsgrenze berechnet? Wie kann man die Verschuldungsgrenze erhöhen?

Antwort des Gemeinderats

Unter HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) und in der neuen Aufgaben- und Finanzplanung existiert der Begriff und die Kennzahl "Verschuldungsgrenze" nicht mehr. Zur Beurteilung der Schulden ist die Nettoschuld und zur Steuerung (Schuldenbremse) die Kennzahl "Eigenkapitaldeckungsgrad" zu beurteilen. Diese definitiven HRM2-Kennzahlen werden erstmals nach dem ersten HRM2-Rechnungsabschluss 2014 (ca. anfangs März 2015) vorliegen.

Beim Eigenkapitaldeckungsgrad wird das Verhältnis des relevanten Eigenkapitals (Aufwertungsreserve) zum operativen Aufwand des Vorjahrs gemessen. Der operative Aufwand setzt sich aus dem betrieblichen Aufwand und dem Finanzaufwand zusammen.

Der Eigenkapitaldeckungsgrad zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den HRM2-Finanzvorschriften mindestens 30 % betragen. Es ist daher anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um die Defizite eines konjunkturellen Tiefs ausgleichen zu können.

Im Rahmen des Restatements (Neubewertung und Aufwertung durch HRM2) ist in Wettingen aktuell von einem Eigenkapitaldeckungsgrad von über 200 % auszugehen (provisorisch), was für eine umsichtige Finanzpolitik und einen gesunden Finanzhaushalt spricht.

Frage 2

Wie würde die Fremdkapitalzinsbelastung aussehen, wenn die kurz- und langfristigen Zinsen ab Jahr 2016 auf 4 % aufgrund externer Faktoren steigen und bis 2018 oder länger auf diesem Niveau verharren würden?

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich ist es nicht seriös, nur an einer Prognose und damit an einer Planungsgrösse zu schrauben. Der Gemeinderat wird im Rahmen der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung die Prognosen neu beurteilen, die Planungsergebnisse analysieren und finanzpolitische Zielsetzungen (inkl. Investitionsausgaben) an die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wettingen anpassen.

Gegenwärtig kann mittelfristig von einem äusserst attraktiven Zinsumfeld ausgegangen werden. Die Finanzverwaltung bewirtschaftet die Schulden heute und auch künftig sehr professionell. Zur Optimierung der Zinslast wird ein, auf die Zinslandschaft abgestimmtes, optimales Verhältnis zwischen kurz- und langfristigem Fremdkapital angestrebt.

Ein Anstieg der Fremdkapitalzinsen auf 4 % ab dem Planjahr 2016 würde den Finanzhaushalt resp. das Finanzierungsergebnis der Gemeinde Wettingen verschlechtern (Planjahr 2016 - Fr. 676'000.00, Planjahr 2017 - Fr. 1'084'000.00, Planjahr 2018 - Fr. 1'392'000.00). Das operative Ergebnis würde in den betroffenen Planjahren trotz der negativen Entwicklung positiv bleiben, und am Ende der Planperiode kann ein positives kumuliertes Gesamtergebnis ausgewiesen werden. Die Verschuldung würde in der Höhe der Verschlechterung ansteigen.

Frage 3

Könnte die Gemeinde Wettingen dies verkraften oder müsste der Steuerfuss von 95 %, unter Berücksichtigung der Verschuldungsgrenze, erhöht werden? Wenn ja, um wie viel?

Antwort des Gemeinderats

Bezüglich der Verschuldungs- und Belastungsgrenze wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Eine verlässliche Aussage, wann der Steuerfuss erhöht werden muss oder wieder gesenkt werden kann, ist nicht möglich. Der Gemeinderat erachtet es bei heutiger Gesetzeslage und Aufgaben- und Lastenverteilung als realistisch, dass ab dem Jahre 2020 wieder Finanzierungsüberschüsse erzielt und damit auch die Schulden wieder reduziert werden können. Eine Reduktion des Steuerfusses wird nach der Schuldenreduktion klar als strategisches Ziel angestrebt.

Wettingen, 29. Januar 2015

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber